

Forsteinrichtung 2025 bis 2035

In aller Kürze:

Speyer hat vielfältige Wälder, die meisten liegen in Schutzgebieten. Für diese Schutzgebiete gibt es gute Handlungsempfehlungen.

Im Anbetracht des Klimawandels ist eine kontinuierliche Anpassung und Naturverjüngung zu fördern. Deshalb ist eine schonende forstliche Bewirtschaftung einer pauschalen Stilllegung vorzuziehen.

Vorüberlegungen:

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Ziel ist der Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen und Tierarten und ihrer Lebensräume.

Auf der Grundlage der EG Vogelschutzrichtlinie (1979) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) (1992) entstand das europaweite Netz von Naturschutzflächen. Die Europäische Union schützt diese Flächen. Der Überbegriff dieser Richtlinie heißt: **Natura 2000**.

Für die Jahre 2015 bis 2025 legte das **Forsteinrichtungswerk** fest, wie der Speyerer Wald in dieser Zeit behandelt werden soll.

Die **Natura 2000-Bewirtschaftungspläne** sind in das Forsteinrichtungswerk zu integrieren. Der Name ist irreführend, denn im Natura 2000-Bewirtschaftungsplan geht es nicht darum, wie der Wald wirtschaftlich genutzt werden soll, sondern um Naturschutz. Er wird von einem Planungsbüro erstellt mit dem Ziel, den Wald in seiner Biodiversität zu erhalten bzw. zu verbessern. Er setzt die Ziele der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in konkrete Maßnahmen um.

Obwohl das Forsteinrichtungswerk für Speyer 2015 begann, waren die Bewirtschaftungspläne erst 2018 fertig. Sie sind im Internet einsehbar:

BWP_2012_19_S für FFH 6716-301Rheinniederung Germersheim-Speyer und VSG 6716-402 Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün

BWP_2011_9_S für FFH 6616 Speyerer Wald und Haßlocher Wald und Schifferstädter Wiesen und VSG Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen

Für das Forsteinrichtungswerk 2025 bis 2035 hat die BUND-Kreisgruppe Vorschläge erarbeitet. Grundlage sind die Bewirtschaftungspläne von 2018. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung:

1. Speyerer Auwald:

Nach dem Stadtratsbeschluss von 2015 war eine forstwirtschaftliche Nutzung für den Zeitraum von 10 Jahren ausgeschlossen. Jedes Jahr sollten 10 Eichenklumpen gepflanzt werden, um den Eichenanteil langfristig im Auwald zu erhalten. Die Verkehrssicherungspflicht galt unverändert. Das Wegenetz sollte zurückgebaut werden.

Forsteinrichtungswerk 2025 bis 2035:

Die zwei wesentlichen Ziele sind:

- **Erholungsfunktion**
- **Förderung der Biodiversität und der natürlichen Entwicklung**

Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit empfahl dem Stadtrat am 7. März 2024, 52,5 ha Auwald für 20 Jahre stillzulegen. Das ist etwa ein Drittel der Speyerer Auwaldfläche. Die Maßnahme wird im

beträchtlichem Umfang durch den Staat finanziell gefördert.

Schon 2023 hat das Land Rheinland-Pfalz die in ihrem Besitz befindliche Insel Horn aus der Nutzung genommen, um der Natur freien Lauf zu lassen. Insofern ist die angestrebte **Stilllegung der Speyerer Auwaldfläche (gesamt oder lediglich der förderungsrelevanten Abteilungen, sollte genauer formuliert werden, man könnte denken dass alles stillgelegt werden soll entgegen dem, was in Nachfolgendem festgestellt wird)** eine Fortführung dieses Konzeptes.

Weitere Stilllegungsflächen/Prozessschutzflächen sind nicht nötig, denn für einen wirklichen natürlichen Prozess fehlen wichtige Bestandteile wie große Beutegreifer und große Pflanzenfresser.

Auf den restlichen ca. 100 ha Auwald sollte die Behandlung des Waldes von 2025 bis 2035 so fortgeführt werden, wie dies in den letzten 10 Jahren geschah: Durchführung der Verkehrssicherungspflicht; jährliche Pflanzung von mindestens 10 Eichenklumpen **(Vorschlag: ...und Erhaltung der gepflanzten Klumpen) „hier vielleicht nochmals die Personalsituation thematisieren“)** Maßnahmen, die die Biodiversität und die Stabilität des Waldes fördern.

Begründung:

Durch den Ausfall vieler Eschen (Eschentriebsterben) und die daraus entstehende Aufhellung des Auwaldes werden Neophyten, wie z.B. die Riesengoldrute oder das Springkraut, gefördert. Der Eiche gelingt es nicht, sich gegen die Krautschicht und gegen Ahorn durchzusetzen und sich selbst zu verjüngen. Hinzu kommt, dass das Rehwild ganz „wild“ auf Eichensämlinge ist.

Daher die Empfehlung, auch weiterhin Eichenklumpen zu pflanzen, um zukünftig einen Eichenbestand in allen Altersstufen zu erhalten.

Aber auch heimische Baumarten wie Linde, Buche, Hainbuche, Flatterulme usw. und die heimischen Sträucher sollten gefördert werden.

2. Speyerer Forlenwald (Wald westlich der B9):

Die Ziele für den Speyerer Forlenwald sind im Wesentlichen im geltenden **(NATURA 2000-)** Bewirtschaftungsplan festgelegt. Sie sollen fortgeschrieben werden (2025 bis 2035). Der Plan berücksichtigt, dass der Wald unterschiedlich ist und unterschiedliche Ansprüche hat.

Er fordert die **Erhaltung oder Wiederherstellung**

- des Eichen-Hainbuchen- und Buchenwaldes im bestehenden Wald, auch als Lebensraum für Fledermäuse.
- von artenreichen Sandrasen und Dünen im Offenland, auch als Lebensraum für seltene Vögel und zahlreiche angepasste Insekten-Arten.
- der lichten Kiefernwälder mit Freiflächen auf Dünen und Flugsandfeldern.
- Im Bereich der „Kleinen Lann“ eine halboffene Landschaft mit einem Mosaik aus Gebüsch, Magerrasen und Flachgewässern im Kernbereich des ehemaligen Grubenareals.

Der FFH-Bewirtschaftungsplan empfiehlt u.a.:

Das Offenhalten von Dünen sowie deren Randbereiche, der Verzicht auf Aufforstungen in diesen Bereichen und ggf. das Entfernen von Brombeere aus bestehenden Sandheideflächen.

Im trockenen Kiefernwald sollen kleinere Offenlandbereiche und Schneisen entlang von wenig begangenen Wegen entwickelt werden mit dem Ziel der Entwicklung von „Sandheiden“ und „Silbergrasfluren“, sowie als Lebensräume für **Heidelerche, Neuntöter, Wendehals, Wiedehopf und Ziegenmelker zu schaffen.**

Lichte Altkieferbestände sollten nicht aktiv mit Laubholz unterbaut werden.

Es sind alle heimischen Baumarten zu fördern, auch Nadelbäume wie die Kiefer.

Die BUND-Kreisgruppe unterstützt alle oben genannten Forderungen des FFH-Bewirtschaftungsplanes.

Darüber hinaus empfehlen wir:

- Maßnahmen aus der Broschüre "Insektenvielfalt im Wald - Konzept zur Förderung der Vielfalt der Insekten im Wald" einzubinden bereichern weiter den Naturschutz im Wald und am Waldrand.

- Fortführung und Ausweitung von Maßnahmen gemäß der allgemeinen Leitlinien des BAT-Konzepts von Landesforsten

- Bei größeren Maßnahmen zum Naturschutz im Wald, z.B. Beweidung „Kleine Lann“ ist zu Beginn ein langfristiges Pflegekonzept und eine Zieldefinition notwendig, um den gewünschten Erfolg zu erreichen

Zugleich gibt es Bereiche, z.B. beim Trimm-Dich-Pfad, die besonders gerne zur Erholung genutzt werden - hier hat der Mensch Vorrang.

Für den Umgang mit (invasiven) Neophyten im Wald ist ein Konzept zu erstellen. Ziel des Konzeptes sollte sein, Kermesbeere, spätblühende Traubenkirsche, Robinie, Roteiche, Douglasie, usw. zurückzudrängen, so dass die heimische Biodiversität durch diese Neophyten nicht beeinträchtigt wird.

- Sofern nicht anders vom FFH-Maßnahmenplan empfohlen, ist insbesondere die kontinuierliche, natürliche Verjüngung zu fördern. Ziel ist, dass sich ausreichend junge Bäume verschiedener Baumarten an die aktuellen klimatischen Gegebenheiten anpassen können. So soll ein diverser, den neuen Bedingungen angepasster Genpool gefördert werden. Dazu kann auch eine forstwirtschaftliche Nutzung erntereifer Bäume beitragen (die noch in "goldenen" Zeiten gewachsen sind und evtl. deshalb anfälliger in der Zukunft reagieren).

Der Verbleib von Kronenholz / Totholz im Wald ist zu fördern, um Nährstoffe im Wald zu belassen und das Pilzwachstum zu fördern. Darüber hinaus anfallendes Holz, das nicht zu langlebigen Holzprodukten verarbeitet werden kann, kann als Brennholz an Speyerer Bürger abgegeben werden. Eine Holzernte nur mit dem Ziel der Brennholzgewinnung ist abzulehnen.

Für eine erfolgreiche Naturverjüngung ist die Zusammenarbeit mit der Jagd anzustreben, z.B. durch ausgewiesene Ruhezonen und Äsungsflächen. Nachpflanzungen von Bäumen sind durch eine entsprechende Bejagung zu unterstützen.

Zur Erhöhung der Transparenz der Forstarbeiten empfehlen wir, dass jährlich ein Report über die tatsächliche Holzernte mit Bezug zu den verschiedenen Flächen bereitgestellt wird. Zum anderen regen wir eine öffentliche Exkursion an, in der die erledigten Arbeiten sowie die anstehenden Arbeiten der Bevölkerung vorgestellt werden.

Christoph Kohler, Hermann Steegmüller, Jürgen Walter

FFH-Pläne: https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH6616-301

https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH6616-304

https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH6716-301

Broschüre "Insektenvielfalt im Wald - Konzept zur Förderung der Vielfalt der Insekten im Wald"

https://mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Service/Publicationen/Insektenvielfalt_im_Wald.pdf

BAT-Konzept: Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz